Heber Aufhebung der bauerlichen Erbfolge in Wefiphalen.

(Schluß.)

Bie der Philosoph nur vom Philosophen verstanden wird, so wird der Bauer in seinen Borstellungen von Recht und in seinen Rechtefitten, Gewohnheiten und Gebrauchen auch nur von Geinesgleichen richtig und ganz verstanden. Sogar leicht ist es nicht in die Tiefen solcher Berhältnisse, hineinzudringen. Soll ein unsern Bauern nach allen Seiten hin entsprechendes Erhfolgegesche herbeigeführt werden, so wird es der sicherste und beste Weg sein, wenn man die Bauern selbst zuvor hört und sie selbst das meiste Material dazu liefern läßt.

Der Gedanke an Erbtheilung und Berfplitterung ihrer Guter widersteht unfern Bauern, die ihr wohlverwaltetes und abgerundetes von ihren Borfahren ebenso überfommenes Grundvermögen ungetheilt beieinander laffen wollen, auf daß ber Fruchte ihrer Urbeiten und Anlagen fich Kindes - Kinder erfreuen und jeves ihrer Rinder, (wie das hergebracht war) wenn es auf tem gevenspfade nicht voran konnen möchte, auf dem Sofe eine vielbende Rubestätte habe. Ein entsprechendes Erbsolgegesch in zugleich eine Lesbensfrage für unsern Bauernstaud. Die Zersputterung der Bauerngüter durch Erbtheilungen vernichtet die Selbstständigkeit und den Wohlstand des Bauernstandes. Die Besitzer der aus der Theilung hervorgegangenen Parcellen können sich nicht im Wohlstande erhalten und bald werden sich viele genöthigt sehen, ihre Grundstücken seil zu bieten, auch bereitwillige Käufer finden, in Den Rapitaliften, welche durch Anfauf folder Gruntftude ihre Belder ficher und vortheilhaft unterzubringen Gelegenheit finden. Bir glauben daber nicht ohne Grund zu fürchten, daß wenn die Theilung unferer Bauernguter allgemein wird, die Beit nicht fo febr fern fein wird, wo die Geldmacht nach und nach fich in den Befit unferer Bauernhöfe fest, die Nachkommeu unferer Bauern als Bachter auf denfelben mobnen und mit ihrem Schweiße Die Beldfade der Spefulanten fullen.

Gewiß wird die Zahl derjenigen Bauern gering sein, welchen es gelingen wird, sich vor dem Allgemeinen Berderbnisse zu bewahren und sich auch ihren Theil aus den feil werdenden Bruchstücken der Bauerngüter zu erhandeln. Möchte auch die jesige Generation der Hosestinder aus der Theilung der Höfe mehr, als eine gute Ausstattung erhalten, die fernern Generationen werden nur noch bescheidene Theile und endlich nichts mehr bekommen.

Bur Erhaltung unfere Bauernftandes ift ein den jegigen Berbaltniffen entsprechendes besonderes Erbfolgegeset und nicht weniger eine brauchbare Landgemeindeordnung, wodurch den Gemeinden Selbstftändigseit gegeben wird, dringendes Bedürfniß, damit das niedergebeugte Selbstgefühl des Bauernstandes gehoben wird und alte Tuchtigfeit und alte Tugend in demfelben wiederfehrt.

Constitutioneller Bürgerverein ju Paderborn.

Mittwoch, am 10. Januar c. 7 1/2 Uhr Abends

ordentliche Versammlung

im Saale der Frau Gaftwirth De yer.

Tagesordnung:

Babl des Borfigenden und der Stellvertreter.

Bericht der vom Congresse der constitutionellen Bereine Rheinlands und Beftphalens gurudgefehrten Deputirten.

Bericht der Commission für politische Fragen über die neue Berfaffung.

Rermischtes.

Es wird vielfach versichert, die Ereignisse Dieses Jahres hatten in den größern Stätten sowohl, als auf den kleinern Ortschaften Sandel und Gewerbe in Stodung gebracht; allerdings mabr, aber sie haben auch manche Gewerbe außerordentlich befördert. Die französische Regierung hat z. B. in sechs Monaten nicht weniger als sechs Millionen Franken blos für Fahnen und Schärpen ausgegeben. Auch bei uns in Deutschland muß eine ansebnliche Summe für Fabuen verwandt worden fein, wenn man besonders bedenft, daß an manchen Orten die Farbe haufig gewechselt wurde, indem man bald die Landesfarben, bald die deutschen Farben zu Fahnen benutzte. — Und wie viel tausend Ellen Flor sind seit Blum's Tode in Deutschland allein verkauft worden! Der Director einer fleinen wandelnden Schauspielergesellschaft in Sachsen soll einem Schriftsteller den Auftrag gegeben haben, ihm ein Stud zu schreiben, "Robert Blum, der Martyrer der beutschen Freiheit, oder die drei Todeskugeln in der Brigittenau." Er hofft damit glangende Geschäfte gn machen. -

In dem Städtchen G. entstanden im Marg 1848 Unruben, und tobende Boltsmaffen forten auch den herrn Burgermeifter der Stadt aus feiner Rube. Derfelbe tat im Schlafrode unter die Tumultanten und fragte :

"Na, Kinder, mat wille ji denn?"

"Burgemeefter — fchrie man ihm entgegen — wir wille bot of, wat do ander wille."

"Wat wille denn do ander?"

"Je, det weten wir of nich, und dat moten wir hebben." "Good, Kinner, dat follt ji of alle hebben."

"Na, denn gode Racht, herr Burgemeefter." Damit hatte der Tumult ein Ende.

Berichtigung. In Mro. 3, Seite 3 biefes Blattes, Abschnitt II. ber Statuten Beile 7 von oben lies: "Revifion" ftatt "Revolution."

Deffentlicher Anzeiger.

Mastvieh = Verkauf.

(17) Auf dem Gute Bardehaufen, Rreis Warburg, follen:

Montag, den 15. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, 30 bis 40 Stück ausgemästete, fette

Schfent, größtentheils 4 bis 6jahrig, unter den im Termine befannt zu machenden Bedingungen, öffentlich an den Meift bietenden verkauft werden.

Der Abnahme : Termin wird auf den Bunich der Raufer refp. gegen billige Futtergelds-Bergutung einige Zeit binaue geschoben werden.

Bardehausen, den 6. Januar 1849.

Der Administrator Theodor Bang.

(18)Gin Kinder=Schlitten.

welcher fich noch in gutem Buftande befindet, wird zu taufen gefucht. Naberes bei der Exp. d. Bl.

(19) Auf der Besternstraße fteht ein Zimmer nebst Alfoven fur eine einzelne Person zu vermiethen. Dasselbe kann ameublirt und fofort bezogen werden. Die Expedition Diefes Blattes fagt mo.

2000 Thaler

icherhei! ausgethan werden. Rabere sollen gegen pupillo Ausfunft ertheilt die Expedition Diefes Blattes.

Ein junger Mersch (21)

von ordentlichen Eltern, welcher eine gute elementar Schuoidung genoffen, fann als Schriftfeter Lehrling in unferer Buch druckerei in die Lehre treten.

Junfermann'sche Buchhandlung.

Wittelpreise nach Paderborn, am 3. Jan. 1849.	Preife. Berliner Scheffel.) Renß, am 26. Dezember.
Weizen 1 auf 24 9g) Roggen 1 = 2 = Gerfte = 23 = Hafer	Beizen
Kartoffeln — = — = — = — = — = — = — = — = —	Buchweizen
Caffel, am 23. Dezember. (Caffeler Biertel.)	Stroh po Schod . 4 : 12 : Stroh po Schod . 4 : 12 : Serocke, am 18. Dezembet.
Weizen 5 ap 8 Gg 9 Oroggen 3 = 6 = 6 = 6 = 6 = 6 = 6 = 6 = 6 = 6 =	Roggen

Berantwortlicher Redalteur : 3. C. Pape. Deud und Berlag ber Junfermann'ichen Buchbanblung.